

Informationen zum Versenden von Probenmaterial

Der Transport von medizinischen Proben unterliegt dem Gefahrgutrecht. Dies betrifft nicht nur die Abholung von Probenmaterial durch die Kurierfahrer unseres Unternehmens, sondern auch den Transport per Post oder Taxi.

Bitte beachten Sie **sorgfältig die nachfolgenden Hinweise**, da bei Verstößen gegen das Gefahrgutrecht alle beteiligten Personen und damit auch der Absender verantwortlich gemacht werden. Bei Verschmutzung der Postverteilanlagen durch unsachgemäß verpacktes Probenmaterial kommen unter Umständen Regressansprüche der Deutschen Post AG auf den Absender zu.

Werden Patientenproben eingeschickt, bei denen **keine oder nur eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass Krankheitserreger in der Probe enthalten sind**, gelten diese als **Freigestellte medizinische Probe**. In diesem Fall kann eine Kunststoffversandtasche verwendet werden. Diese ist bei Lieferung durch unsere Versandabteilung schon mit einem Adressticket versehen. Der Absender muss unbedingt seinen Namen und seine Adresse auf der Versandtasche ergänzen.



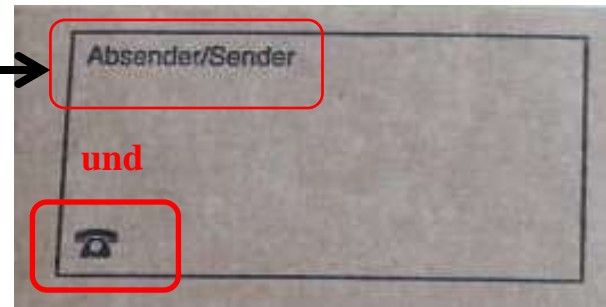
Eventuell noch vorhandene Papierversandtaschen sollen **nicht** mehr verwendet werden, da diese oft nicht den Ansprüchen an die Reißfestigkeit genügen.



Stand vom 17.02.2020

Ist bekannt oder ist es sehr wahrscheinlich, dass die Proben Krankheitserreger enthalten, muss eine **Versandbox (T-Box)** verwendet werden. Auch hier ist zwingend die Angabe des Absenders notwendig und zusätzlich die Telefonnummer einer verantwortlichen Person unter der Absenderanschrift.

Vorderseite



Rückseite



Unabhängig von der Wahl der Transportverpackung muss jedes Probenröhrchen mit einer zusätzlichen Umhüllung versehen werden. Dieses so genannte Sekundärgefäß ist für alle Arten von Blutentnahmemonovetten/Vacutainern und auch Abstrichröhrchen über unsere Versandabteilung erhältlich.



Stand vom 17.02.2020

Zusammenfassung

- Alle Regelungen gelten sowohl für den Postversand als auch für einen Taxi-Transport.
- Versenden Sie Probenmaterial nur mit den von unserem Haus zur Verfügung gestellten Versandmaterialien. Diese sind bauartgeprüft und entsprechen den Vorschriften des Gefahrgutrechts. Sie sind über unsere Versandabteilung erhältlich; bitte verwenden Sie für die Bestellung nach Möglichkeit die Materialanforderungskarten.
- Jedes Probenröhrchen muss zusätzlich in ein Sekundärgefäß gesteckt werden damit bei einem Auslaufen des Probenmaterials dieses nicht durch die Transportverpackung dringen kann.
- Achten Sie darauf, dass sowohl das Probenröhrchen als auch Sekundärgefäß und Versandtasche oder -box gut verschlossen sind.
- Sowohl Versandtaschen als auch -boxen müssen zwingend mit einer Absenderangabe versehen werden. Zusätzlich muss bei Versandboxen unter dem Absender die Telefonnummer einer verantwortlichen Person angegeben werden. Achten Sie darauf, dass Praxisstempel oder handschriftliche Beschriftungen im Absenderfeld nicht verwischen.
- Befüllen Patienten/Mitarbeiter von Firmen selbst die Probenröhrchen (z.B. bei Stuhlproben), informieren Sie diese über die sachgerechte Verpackung und den Versand der Proben. Bitte vergessen Sie nicht, das Absenderfeld der Versandtasche mit dem **Firmen-/Praxisstempel** zu versehen.
- Hilfe zur Klassifizierung des Probenmaterials als *freigestellte medizinische Probe* oder als *UN3373-Biologischer Stoff, Kategorie B* entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsschreiben der Deutschen Post AG – *Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen/Teil 1: Brief national* –
- Gibt es Zweifel, ob eine Probe Krankheitserreger enthält oder nicht, sollte auf jeden Fall die Versandbox als Umverpackung gewählt werden.

Quellenangabe:

[1] Deutsche Post AG: Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen / Teil 1: BRIEF national / gültig ab 01.07.2019 / Versandvorschriften und Hinweise für Einlieferer gefährlicher Stoffe und Gegenstände

[2] ADR 2019 – Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / K. Ridder, J. Holzhäuser / Edition Balzer

Ihr Eurofins Medizinisches Labor Gelsenkirchen

Stand vom 17.02.2020